



Inklusionsassistentenz: Brücken bauen für eine inklusive Bildung

Konzeption



Stand 03/2026

Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Das pädagogische Konzept.....	4
2.1 Rahmenbedingungen	4
2.2 Zielgruppe.....	5
2.3 Ziele und Leistungen	6
2.3.1 Einzelfall	7
2.3.2 Bonner Modell.....	8
2.3.3 Infrastrukturmodell.....	9
2.4 Antragstellung und Bewilligungsverfahren	10
2.5 Zusammenarbeit der Beteiligten.....	11
2.7 Vernetzung	12
3 Qualitätssicherung.....	12
3.1 Kontextebene	13
3.2 Kompetenzebene	13
3.3. Klient: innenebene	13
3.4 Kinderschutz	13
4 Anlagen.....	14
- Verfahrensablauf Inklusionsassistenz vom Fachdienst Eingliederungshilfe	14

1 Einleitung

Die Jugendfarm Bonn engagiert sich seit über 30 Jahren für die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zeichnet sich dabei durch hohe Innovationsfreude aus. Gemäß unserem Leitbild sind die erlebnisorientierten, tiergestützten und systemischen Ansätze und Angebote unser pädagogisches Fundament. Die daraus erwachsenen und möglichen Herangehensweisen schaffen Freiräume in der Beziehungsgestaltung mit dem Kind/Jugendlichen und ermöglichen ihm vielfältige Lernerfahrungen. Unsere pädagogischen Konzepte orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Bewegung, Erleben und Beteiligung mit dem Ziel, kindgerechte Lebens- und Lernräume zu schaffen und so mitzugestalten, dass eine aktive Teilhabe in möglichst vielen Bereichen des Lebens für Jeden gewährleistet ist.

An mittlerweile über 21 Standorten (darunter 14 Schulen) im Raum Bonn und Rhein-Sieg wird die Kernidee der Jugendfarm – die Schaffung von kindgerechten Lebensräumen – mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Angeboten an und mit Schule ist die Jugendfarm seit über 20 Jahren Anbieter von Maßnahmen der Hilfen zu Erziehung nach §27 ff SGB VIII. Ein teilstationäres Gruppenangebot für Kinder gab es erstmalig 1995 auf dem Gelände der Jugendfarm in Beuel-Pützchen. Seit dieser Zeit hat sich das Angebot stetig erweitert.

So gehört seit mehr als zehn Jahren, die Inklusionsassistenz (Schulbegleitung) und weitere Angebote wie ambulante Maßnahmen, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft, tiergestützte Einzelfallhilfen und die Aufsuchende Familientherapie zum umfangreichen Angebotskatalog der Hilfen zur Erziehung der Jugendfarm Bonn.

Als Jugendhilfeträger ist es unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei ihrem Recht auf Bildung und Teilhabe am Leben zu unterstützen und wir engagieren uns daher auch am Lern- und Lebensort Schule. Unsere seit fast zehn Jahren an verschiedenen Schulen erfolgten Inklusionsassistenzen sind adäquate Unterstützungsangebote, um Kinder/Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, neue Perspektiven zu schaffen sowie die Chancen auf Bildung weiterzuentwickeln.

Mit dem sozialen Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion, der der Kernforderung der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, soll „das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung“ verwirklicht werden. Anspruchsgrundlage sind die Paragraphen § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII.

Das vorliegende Konzept einer Inklusionsassistenz beinhaltet sowohl die Einzelfallbegleitung als auch die Begleitung im Rahmen des Bonner Modells. Des Weiteren wird die angestrebte Inklusionsassistenz im Rahmen eines Infrastrukturmodells und die damit verbundene Neuausrichtung im professionellen Alltag dargestellt.

2 Das pädagogische Konzept

Jedes Kind ist einzigartig – und genau darin liegt unser Ausgangspunkt. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Mit einem breiten Methodenspektrum reagieren wir flexibel auf unterschiedliche Lebenslagen, fördern Selbstorganisation, soziale Kompetenzen und stärken das Vertrauen in die eigene Gestaltungsfähigkeit.

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sich in seiner Einzigartigkeit zu entwickeln. Schlüsselqualifikationen wie Konfliktfähigkeit, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme stehen dabei im Mittelpunkt. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die die individuelle Entfaltung fördern – Inklusion ist für uns dabei selbstverständlich.

Wir denken systemisch: Das heißt, wir betrachten Kinder und Jugendliche nicht isoliert, sondern immer im Zusammenspiel mit ihrem Umfeld – Familie, Schule, soziale Netzwerke. Der systemische Ansatz findet in all' unseren pädagogischen Projekten Anwendung. Eng verknüpft mit der systemischen Herangehensweise ist ein in diesem Sinne verankerter „Dialog auf Augenhöhe“ mit allen am Prozess der Integration und Inklusion beteiligten Menschen/Institutionen. Klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie Transparenz im Vorgehen erachten wir in diesem Prozess der Hilfgewährung in einem multiprofessionellen Team als hilfreich und notwendig.

Dieser ganzheitliche Blick ermöglicht passgenaue Unterstützung und fördert tragfähige Beziehungen. Er stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und hilft, Entwicklungswege gemeinsam zu gestalten.



2.1 Rahmenbedingungen

Die Inklusionsassistenz begleitet gezielt Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Unterstützungsbedarfen, damit sie ihre Potenziale entfalten und am schulischen Alltag aktiv teilhaben können.

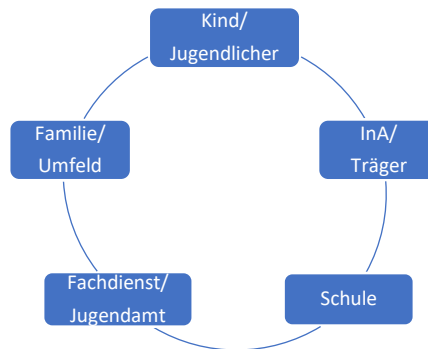
Je nach individuellem Bedarf gibt es unterschiedliche gesetzliche Grundlagen für die Beantragung einer Inklusionsassistenz.

- § 54 SGB XII regelt die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen.

- §35a SGB VIII regelt die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung und einer daraus ebenfalls folgenden Teilhabebeeinträchtigung.
- §112 SGB IX beschreibt Leistungen zur Teilhabe an Bildung und stellt sicher, dass Menschen mit einer Behinderung gleichberechtigt an Bildungsangeboten teilhaben können.

Als Ansprechpartner für die Beantragung und für die Beratung zum Thema Inklusionsassistenz an Schulen ist in Bonn der **Fachdienst Eingliederungshilfe** zuständig. (siehe auch Punkt 2.4 und Anlagen)

Die Komplexität und Unterschiedlichkeit der beteiligten Systeme stellen eine besondere Herausforderung für das Gelingen der Maßnahme dar:



Alle Beteiligten bringen aufgrund ihrer Profession und Erfahrungshintergründen unterschiedliche Sichtweisen und Erwartungen an den Inklusionsprozess mit und sind in eigenen Systemstrukturen eingebunden. Daher sind klare Absprachen und ein festgelegter Rahmen zur Zielerreichung für unsere Arbeit unerlässlich.

Das Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen als Mitglied des Klassenverbandes steht für uns dabei im Mittelpunkt. Hierfür ist eine multidisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der genannten Systeme und die Nutzung sowie Erweiterung von Ressourcen im Verbund der Mitarbeitenden vor Ort notwendig. Eine maßgeschneiderte Unterstützung soll zudem den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seinem schulischen Umfeld – Schule, Klasse, Freizeiten, Ferienbetreuung, Offener Ganzttag und ggf. Schulweg – gewährleisten. Die Zielvereinbarungen im Bedarfsplan/Hilfeplan bilden hierfür die Grundlage.

Eine weitere Herausforderung stellt die inhaltliche Abgrenzung der Inklusionsassistenz zu anderen Hilfen dar. Besonders erscheint uns bei der Inklusionsassistenz die Zugehörigkeit zum Kontext Schule und das ressourcenorientierte und unterstützende Handeln in diesem Bezugsbereich, während bei anderen Einzelfallhilfen das pädagogische Vorgehen hauptsächlich innerhalb der Familie oder in außerschulischen Kontexten stattfindet.

Die konkreten Aufgaben der Inklusionsassistenz richten sich nach der persönlichen Situation der Kinder und Jugendlichen sowie nach den Rahmenbedingungen in Schule und Offenem Ganzttag.

Die Unterstützung findet in der Regel während des Unterrichts, im Offenen Ganzttag, in den Pausen sowie bei individuellem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen bei Schulausflügen, auf dem Schulweg und/oder Klassenfahrten statt.

2.2 Zielgruppe

Um junge Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf schulische Teilhabe zu ermöglichen, halten wir ein Angebot vor, das individuell an die Kinder und Jugendlichen angepasst ist. Die

Inklusionsassistenten unterstützen die jungen Menschen beim Besuch der Schule und des Offenen Ganztags bzw. ermöglicht ihnen häufig erst diesen Besuch und somit einen Schritt in Richtung Teilhabe und Inklusion.

Aktuell bieten wir Inklusionsassistenten schwerpunktmäßig an Grundschulen in Bonn an, sowohl im Rahmen Basis unseres Angebotes der Inklusionsassistenten ist die Haltung, dass Inklusion an Schule alle Aspekte gemeinsamen Lernens von Kindern in ihrer Vielfalt ermöglichen sollte. Es ist uns wichtig, die Kinder mit ihren unterschiedlichen persönlichen Merkmalen und Bedarfen zu sehen und jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen wertzuschätzen.

Aus unserer Sicht profitieren alle Kinder, ob mit oder ohne Einschränkungen, von einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung von Unterschiedlichkeiten. Die Schaffung einer inklusiven Lernwelt am Standort Schule soll dadurch für alle Kinder bunter, chancenreicher und lebendiger gestaltet werden.

2.3 Ziele und Leistungen

Manche Kinder und Jugendliche benötigen im Schulalltag eine besondere Unterstützung. Unsere Inklusionsassistenten begleiten sie individuell und fördern ihre schulische und soziale Teilhabe – im Unterricht, in den Pausen, im Offenen Ganztags oder bei Ausflügen und Klassenfahrten.

Unser Ziel ist es, jungen Menschen mit Förderbedarf die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen – auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und im engen Austausch mit Eltern, Schulen und allen Beteiligten.

Seit mehr als zehn Jahren umfassen unsere Hilfsangebote daher die Inklusionsassistenten (vorher: Schulbegleitung/Integrationsassistenten) an verschiedenen Schulen in Bonn. Ziel unseres Angebots ist die bestmögliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft und eine Steigerung ihrer Bildungschancen. Hierbei verfolgen wir sehr individuelle Ansätze, damit Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich gefördert werden. Gemeinsam mit der Inklusionsassistenten können sie dadurch neue Perspektiven und Möglichkeiten entdecken.

Die Unterstützung richtet sich nach den jeweiligen Bedarfen des Kindes, um den Schulalltag und Besuch des Offenen Ganztages gut zu bewältigen und somit teilhaben zu können:

- sie kann emotionale Stabilität geben
- Strukturierungshilfe bieten
- neue Verhaltensweisen erproben
- die Kommunikation und das soziale Miteinander erleichtern
- die Konzentrationsfähigkeit stärken

Dabei stehen Beziehung, Vertrauen und eine respektvolle, wertschätzende Haltung den Stärken und Ressourcen des Kindes gegenüber im Mittelpunkt. Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklung und Lernprozesse ist für uns eine tragfähige, vertrauensvolle Beziehung zwischen Inklusionsassistenten und zu begleitendem Kind / jugendlicher Person, ganz nach dem Motto „Bindung vor Bildung“.

Weitere Ziele und Aufgaben:

- Förderung der Integration in den Klassenverband und ggf. im offenen Ganztags mit Langzeitziel Inklusion (also Weiterentwicklung der gegebenen Strukturen dahingehend, dass sie allen Kindern einen Platz ermöglicht)
- Unterstützung bei der Umsetzung der schulischen Anforderungen in Bezug auf die Lerninhalte und Förderung der dafür notwendigen Kompetenzen (ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung)
- Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags und der Abläufe
- Unterstützung bei der Mitwirkung im Unterricht und bei der Orientierung im offenen Ganztags

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen
- Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit
- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von lebenspraktischen Aufgaben
- Transfer der Lerninhalte, Kompetenzerweiterung ins häusliche Umfeld
- Regelmäßiger kollegialer Austausch und Maßnahmen zur Weiterbildung
- Regelmäßige Dokumentation der Inhalte/Methoden der Hilfemaßnahme und Zielauswertungen

Für die Zusammenarbeit mit Schule, offenem Ganztage, dem öffentlichen Träger, weiteren beteiligten Institutionen und den Personensorgeberechtigten ergeben sich folgende Anforderungen für die Zusammenarbeit:

- Teilnahme an Teamsitzungen/Gesprächen, Einbeziehung bei Planungen für Unterricht, Projekte, Exkursionen
- Regelmäßige Elterngespräche
- Teilnahme an Elternsprechtagen, Austausch mit Schule/OGS und häuslichem Bezugssystem (Netzwerkarbeit)
- Entwicklung und Umsetzung von individuellen Förderzielen
- Mitarbeit und Umsetzung am Hilfeplanverfahren
- Austausch mit dem öffentlichen Träger

Hierfür ist eine vertrauensvolle, wertschätzende Zusammenarbeit aller Beteiligten (Familie und Kind, welches die Hilfe erhält; Lehrkräfte; Kolleg:innen des Offenen Ganztages; nach Bedarf Kolleg:innen weiterer Hilfemaßnahmen) auf Augenhöhe wichtig. Ein gegenseitiges Kennenlernen, das Abstecken der verschiedenen Rollen/Kompetenzbereiche und die Abklärung der Erwartungen sind genauso wichtige Aspekte wie die Besprechung und Festlegung der Ziele in dem sogenannten Hilfeplan- oder Bedarfsermittlungsverfahren, letzteres beides erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger (Fachdienst des öffentlichen Trägers – z.B. dem Fachdienst Eingliederungshilfe des Jugendamtes Bonn).

In der praktischen Umsetzung der Inklusionsassistenz ist ein Hauptfaktor für das Gelingen die Beziehungsgestaltung, sowohl mit dem zu begleitenden Kind als auch im multiprofessionellen Team innerhalb der Systeme Schule/OGS.

Damit die oben genannten komplexen Aufgaben in hoher Qualität, inhaltlich zielgerichtet und nachhaltig wirksam ausgeführt werden können, setzen wir für die Inklusionsassistenz nicht-fachliche sowie pädagogisch-fachliche Kräfte ein. Sie verfügen über teils langjährige Erfahrungen in der Inklusionsassistenz, über eine Vielzahl von grundlegenden fachlichen Kompetenzen und Zusatzqualifikationen und werden von der Koordination und Leitung des Bereiches begleitet und unterstützt. Koordination und Leitung sind zudem auch Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten und tätig im Rahmen von Netzwerkarbeit.

2.3.1 Einzelfall

Wird eine Inklusionsassistenz für ein Kind vom örtlichen Träger bewilligt, wird ein entsprechender freier Träger für die Ausübung der Leistung beauftragt – er übernimmt den Fall und stellt die Inklusionsassistenz.

Bei jedem neuen Antrag überprüft der öffentliche Träger den grundsätzlichen Anspruch und Bedarf – siehe Punkt 2.4.

Des Weiteren wird überprüft, ob das Kind eine 1-zu-1 Begleitung benötigt oder ob es „geteilt“ mit einem weiteren Kind von einer Inklusionsassistenz begleitet werden kann. Inklusionsassistenz ist grundsätzlich eine individuelle Leistung, kann jedoch nach § 112 Abs. 4 SGB IX auch so ausgestaltet werden, dass sie für

mehrere leistungsberechtigte Personen gemeinsam erbracht wird, soweit dies nach § 104 SGB IX zumutbar ist (gemeinsame Leistungserbringung). Diese in Bonn sogenannte Teilung (ehemals: Poolung) kann Vorteile haben: der Gedanke der Inklusion kann hier verstärkt verfolgt werden, die Kinder mit Begleitung werden weniger stigmatisiert und die Inklusionsassistenten arbeiten umso stärker am Ausbau der individuellen Stärken der Kinder. Des Weiteren wird verstärkt Fokus daraufgelegt, dass sowohl Begleitungen im Einzelsetting als auch ein übergreifendes Arbeiten mit mehreren Kindern im Klassenverband und in Kleingruppen ermöglicht werden kann. Bei einer sogenannten Teilung ist die gemeinsam getragene Haltung und konstruktive Zusammenarbeit im Klassenraum bzw. der OGS-Gruppe umso wichtiger und kann zum Gelingen des gemeinsamen Lernens für alle Kinder in der jeweiligen Klasse/Gruppe führen.

Die Stadt Bonn verfolgt den Ansatz, möglichst viele Kinder geteilt zu begleiten, um langfristige Inklusion in den Systemen zu fördern; 1-zu-1 Begleitung sollen die Ausnahme darstellen bzw. dann stattfinden, wenn es keine:n geeignete:n Teilungspartner:in gibt. Geeignete Teilungspartner:innen befinden sich in derselben Klasse/Gruppe und haben individuelle Bedarfe, die miteinander abstimmbare sind, sodass die Begleitung von einer Inklusionsassistenten in der Praxis machbar ist.

Bei der Begleitung im Einzelfall ist keine Vertretung vorgesehen, wenn die Inklusionsassistenten ausfällt.

Bei der Wahl des freien Trägers, der eine Inklusionsassistenten übernimmt, haben Eltern grundsätzlich ein Wahlrecht. Es kann somit sein, dass an einer Schule mehrere Träger im Rahmen von Inklusionsassistenten tätig sind. Da bis zum 31.07.25 alle Schulen in Bonn auf die freien Träger aufgeteilt waren (siehe Punkt 2.3.2) bestehen an den Bonner Schulen bereits zum Teil langjährige Kooperationen mit freien Trägern, an denen sich Eltern orientieren können, wenn sie sich auf die Suche nach einem Träger für die Begleitung ihres Kindes machen – diese Orientierung an dem bisherigen Träger an der Schule ist jedoch kein Muss.

Aus wirtschaftlichen Gründen kann es unabhängig der Präferenz oder Bemühungen der Eltern um einen Träger sein, dass ein schon in der Klasse/Gruppe etablierter Träger einen neuen Fall übernimmt, sollte der neue Fall mit dem schon in der Klasse/Gruppe übernommenen Fall kompatibel für eine Teilung sein – in diesem Fall übertrifft die Wirtschaftlichkeit das Wahlrecht der Eltern.

2.3.2 Bonner Modell

An Schulen, an denen ein hohes Aufkommen an Begleitungen durch eine Inklusionsassistenten herrscht, ist das gemeinsame Ziel der Stadt Bonn und der freien Träger, langfristig sogenannte Infrastrukturmodelle zu etablieren (siehe Punkt 2.3.3).

Bis 31.07.2025 galt in Bonn ein System von Zuteilungsräumen, welche an freie Träger vergeben wurden und in denen diese Träger alle anstehenden Fälle übernahmen. Dieses sogenannte Pool-Modell wurde beendet und für die Schuljahre 2025/2026 sowie 2026/2027 wurde ein Interimsmodell eingeführt, das sogenannte Bonner Modell. Hintergrund der Einführung dieses Modells war, dass die freien Träger innerhalb ihrer bisherigen Zuteilungsräume gute Kooperationen mit den Schulen aufbauen konnten, diese langfristig auch für neu einzurichtende Infrastrukturmodelle wichtig sein werden und somit möglichst bestehen bleiben sollten. Wenn an einer Schule Inklusionsassistenten im sogenannten Bonner Modell vorgehalten wird, ist es somit so, dass weiterhin ein Träger alle Begleitungen an dieser Schule übernimmt.

Ziel der Beteiligten im Bonner Modell ist die Aufrechterhaltung der bisherigen kontinuierlichen Zusammenarbeit für die bestmögliche Begleitung der jeweiligen Kinder und die gemeinsame Weiterentwicklung der Inklusion vor Ort hin zu einem Infrastrukturmodell.

Im Rahmen des Bonner Modells kann die Begleitung genau wie im Einzelfall geteilt bewilligt werden oder 1 zu 1. Siehe Punkt 2.3.1.

2.3.3 Infrastrukturmodell

Im Rahmen eines angestrebten Infrastrukturmodells (derzeit noch in Planung in Bonn) richtet sich der inklusive Blick nicht mehr allein auf das einzelne Kind. Vielmehr erfordert es, die Strukturen und die Lebenswelt Schule als Ganzes für alle Kinder so anzupassen, dass alle Kinder sich bestmöglich im Schul- und OGS-Kontext entwickeln und mitbestimmen können.

Dazu scheint ein Infrastrukturmodell geeignet zu sein, dass ohne vorherige Antragstellung etabliert werden kann. So kann vor Ort entschieden werden, wie der Bedarf an Unterstützung situativ oder auch kurzfristig gedeckt werden kann. Die Inklusionskraft ist Teil des Schulsystems und kann ggf. dadurch auch inklusiver wirken. Auch wenn der Träger der Inklusionsassistenz von „außen“ kommt, wird dies nicht mehr so deutlich. Als Teil des multiprofessionellen Teams ist die Inklusionskraft deutlich in das schulische System verwoben.

Kinder mit einem spezifischen Bedarf, der nicht über ein Infrastrukturmodell abgegolten werden kann, werden nach wie vor per Antragstellung und entsprechender Bewilligung über eine Einzelfallentscheidung von einer Inklusionskraft begleitet. Die Begleitung im Einzelfall und das Infrastrukturmodell können parallel an einer Schule installiert werden. Es ist zu begrüßen, wenn nach Möglichkeit die Einzelfallbegleitungen von demselben Träger wie dem des Infrastrukturmodells übernommen werden können.

Weiterführend ist zu begrüßen, wenn der Träger des Offenen Ganztages derselbe Träger wie derjenige ist, der die Inklusionsassistenz stellt, um so reibungsloser in Zusammenarbeit mit Schule den inklusiven Lern- und Lebensort der Kinder weiter auszubauen und optimieren zu können.

Wir favorisieren ein *strukturell präventiv angelegtes* Infrastrukturmodell. Hier bezieht sich die Kalkulation darauf, dass grundsätzlich die Klassen in einer Schule eine Unterstützung durch eine Inklusionsassistenz erhalten. Hier kommen so viele Inklusionskräfte zum Einsatz, wie es die Schulstruktur benötigt (Anzahl der Klassen und Jahrgänge), unabhängig davon, wie hoch der tatsächliche Bedarf von Schüler: innen in den einzelnen Klassen ist.

Für ein fachlich angemessenes und somit gelingendes, nachhaltiges und zukunftsweisendes Infrastrukturmodell bedeutet dies aus unserer Sicht:

- für den Vormittag sowie die Lernzeiten der Einsatz einer Inklusionskraft pro Klasse (je Stufe paritätisch aufgeteilt in fachlich und nicht-fachliche Mitarbeitende)
- für den Nachmittag Einsatz von einer nicht-fachlichen Inklusionskraft pro Stufe sowie zusätzlich einer fachlichen Inklusionskraft pro zwei Stufen sowie zwei Vertretungskräfte pauschal (eine fachliche und eine nicht-fachliche)
- für die Begleitung während des Mittagessens Einsatz je einer fachliche Inklusionskraft pro Stufe

Vertretungskräfte im Vormittag sind nicht vorgesehen, die bestehenden Inklusionsassistenzen im Vormittag sprechen sich bei Vertretungsbedarf innerhalb des multiprofessionellen Teams vor Ort ab, um diesen abzudecken.

Besonderes Augenmerk muss auf den InA-Einsatz in der OGS gelegt werden und darauf, mit welchem Konzept diese arbeitet. Arbeitet die OGS z.B. mit einem offenen Konzept stellt dies eine besondere Herausforderung für die Inklusionskräfte dar, da die Kinder nicht durchgehend in festen Räumen/Gruppen zusammen sind, sondern sich frei und offen je nach Angeboten und Interessen auf dem gesamten Schulgelände bewegen (können sollen). Des Weiteren muss beachtet werden, wenn das Konzept mit enthält, dass an verschiedenen Tagen von einzelnen Gruppen gesonderte Orte aufgesucht (wie z.B. die Jugendfarm, das benachbarte Jugendzentrum, der Sportverein). Aufgrund dieser gesonderten Situation müssen auf besondere Art und Weise Vertretungskräfte berechnet werden, da bei Krankheitsfällen nicht so wie im Vormittag Gruppen kurzfristig mit von einer anderen Inklusionskraft abgedeckt werden können.

2.4 Antragstellung und Bewilligungsverfahren

Damit eine Inklusionsassistenz (Schulbegleitung) bewilligt und umgesetzt werden kann, ist ein formal geregeltes Verfahren erforderlich, das durch die Stadt Bonn bzw. den zuständigen Fachdienst Eingliederungshilfe gesteuert wird.

Wir begleiten Familien bei Bedarf beratend in diesem Prozess, übernehmen jedoch keine antragsführende Rolle.

Die Antragstellung liegt ausschließlich in der Verantwortung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten. Sobald eine Bewilligung durch den Fachdienst Eingliederungshilfe vorliegt, erfolgt die konkrete Abstimmung zwischen uns als Träger, der Familie und der Schule zur Umsetzung der Maßnahme.

1. Feststellung eines möglichen Unterstützungsbedarfs

Ein möglicher Hilfebedarf kann durch die Schule oder die Eltern festgestellt werden, wenn ersichtlich ist, dass ein Kind oder Jugendlicher aufgrund einer seelischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung Unterstützung benötigt, um den Schulbesuch und die Teilhabe am Schulleben sicherzustellen.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten können eine Beratung beim Eingangsmanagement (EM) des Fachdienstes Eingliederungshilfe (FD EGH) in Anspruch nehmen.

2. Kontaktaufnahme und Antragstellung

Die Eltern/Personensorgeberechtigten stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe oder wenden sich zunächst mit einer Beratungsanfrage an das Eingangsmanagement.

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Eltern/Personensorgeberechtigten oder der junge Mensch selbst. Das Eingangsmanagement prüft die örtliche und sachliche Zuständigkeit und leitet den Antrag bei Bedarf an das Beratungsteam weiter. Dort werden die grundsätzlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft, erforderliche Unterlagen angefordert und ggf. ein Beratungsgespräch angeboten.

3. Prüfung der Leistungsvoraussetzungen

Besteht ein möglicher Anspruch, wird der Antrag an die zuständige Fachkraft des FD EGH weitergeleitet. Diese fordert einen Schulbericht an und entscheidet, ob zusätzlich eine Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Wenn nach der ersten Prüfung festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe nicht erfüllt sind, wird der Antrag abgelehnt.

4. Teilhabeprüfung und Hilfeplanung

Die Fachkraft führt eine umfassende Teilhabeprüfung durch. Dazu gehört die Sichtung medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Unterlagen, persönliche Gespräche mit dem Kind, den Eltern und der Schule, ggf. Hospitationen oder Hausbesuche sowie ggfls. die Beteiligung weiterer Reha-Träger.

Im Anschluss wird ein Teilhabe- bzw. Gesamtplan erstellt, in dem Art, Umfang und Ziele der beantragten Hilfe festgelegt werden.

5. Entscheidung und Bewilligung

Die Entscheidung erfolgt durch den Fachdienst Eingliederungshilfe unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte. Der Teilhabe- bzw. Gesamtplan wird den Eltern bzw. dem jungen Menschen zur Kenntnis und Unterschrift vorgelegt.

Liegt ein Anspruch vor:

Es erfolgt ein Bewilligungsbescheid durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Falls noch kein Leistungserbringer gefunden wurde, unterstützt die Fachkraft bei der Auswahl eines geeigneten Trägers unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII bzw. § 8 SGB IX.

Liegt kein Anspruch vor oder sind andere Hilfen vorrangig:

Es erfolgt ein Ablehnungsbescheid durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe mit entsprechender Begründung.

6. Rolle des Trägers nach Bewilligung

Nach Erteilung des Bewilligungsbescheids erfolgt die Kontaktaufnahme zwischen Familie, Schule und uns als Träger. In der Regel wenden sich die Eltern an uns als Träger, manchmal unterstützt bei der Kontaktaufnahme auch der Fachdienst Eingliederungshilfe oder die Schule.

Wenn sich Eltern und Träger füreinander entscheiden, findet ein erstes Kennenlernen zwischen der Familie, dem Kind und der Inklusionsassistent:in gemeinsam mit der zuständigen Koordination statt. Dabei werden die Begleitung, sowie Kommunikationswege und Ziele besprochen und abgestimmt. Der Einsatz der Inklusionsassistentenz beginnt in enger Absprache mit allen Beteiligten, um einen bedarfsorientierten Start der Unterstützung sicherzustellen. Hierzu erhalten die Eltern von uns ein „Starter Set“ mit den wichtigsten Informationen über die Inklusionsassistentenz bei der Jugendfarm.

2.5 Zusammenarbeit der Beteiligten

Eine gelingende Inklusionsassistentenz setzt eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit aller beteiligten Personengruppen voraus. Ziel ist die bestmögliche Unterstützung des Kindes im schulischen und sozialen Alltag sowie die Förderung von Selbstständigkeit, Teilhabe und Chancengleichheit. Grundlegend für die Arbeit der Inklusionsassistentenz ist die Annahme und Akzeptanz des Kindes so wie es ist und das Verständnis darüber, dass auch besondere Verhaltensweisen einen Sinn ergeben. Transparentes Vorgehen, Nachfragen, Ermutigungen, positive Verstärkungen und konkrete Hilfestellungen sind einige der Möglichkeiten, wie wir das Kind angemessen fördern.

Zusammenarbeit mit dem Kind

Im Mittelpunkt der Arbeit steht für uns das Kind mit seinen individuellen Stärken, Bedürfnissen und Entwicklungspotenzialen. Die Inklusionsassistentenz gestaltet die Zusammenarbeit ressourcenorientiert und wertschätzend. Sie achtet auf eine vertrauensvolle Beziehung, die Sicherheit und Motivation bietet. Ziel ist es, das Kind schrittweise zur Selbstständigkeit zu befähigen und seine Teilhabe am Unterricht und am schulischen Leben zu fördern. Die Assistentenz unterstützt dabei nur so viel wie nötig und fördert Eigeninitiative sowie Selbstwirksamkeit.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Kooperation mit den Lehrkräften und dem schulischen Personal bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Begleitung. Regelmäßiger Austausch über den Unterstützungsbedarf, den aktuellen Entwicklungsstand und die pädagogischen Ziele des Kindes ist unerlässlich. Die Inklusionsassistentenz versteht sich als Teil des multiprofessionellen Teams der Schule, arbeitet jedoch nicht im pädagogischen Auftrag der Lehrkraft, sondern auf Grundlage des bewilligten Bedarfsplans/Hilfeplans. Dabei wird großer Wert auf transparente Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und klare Aufgabenabgrenzung gelegt.

Zusammenarbeit mit der OGS (Offene Ganztagschule)

Auch im außerunterrichtlichen Bereich ist eine abgestimmte Zusammenarbeit wichtig, um Kontinuität und Stabilität für das Kind zu gewährleisten. Der Informationsaustausch zwischen Inklusionsassistentenz, OGS-Personal und ggf. Lehrkräften ermöglicht eine ganzheitliche Unterstützung. Ziel ist es, dass die Assistentenz

das Kind auch im sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen stärkt und seine Teilhabe an Freizeit- und Gruppenangeboten fördert.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen und Expert:innen für ihr Kind. Ein regelmäßiger, offener und respektvoller Austausch ist entscheidend, um Beobachtungen, Fortschritte und eventuelle Herausforderungen gemeinsam zu besprechen. Die Inklusionsassistentin informiert die Eltern über relevante Entwicklungen im Rahmen ihres Auftrags und bezieht sie bei Bedarf in die Zielplanung ein. Dabei werden Datenschutz, Schweigepflicht und die fachliche Rolle der Assistentin stets gewahrt.

Zusammenarbeit mit dem Amt (Kostenträger)

Die Kooperation mit dem zuständigen Kostenträger, in Bonn dem Fachdienst Eingliederungshilfe, erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung/Bedarfsplanung. Der Träger der Inklusionsassistentin sorgt für die Einhaltung der formalen Anforderungen und für die fachgerechte Dokumentation des Unterstützungsverlaufs. Die Inklusionsassistentin leistet einen wichtigen Beitrag zur Reflexion und Evaluation der Maßnahme durch i.d. R. jährliche Erstellung eines Sachstandsberichts, in dem die vereinbarten Ziele überprüft werden.

2.7 Vernetzung

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Erziehungshilfe, der Offenen Kinder und Jugendarbeit sowie in Jugendhilfe und Schule haben sich bereits einige Kooperationen und Netzwerke ergeben, die eine schnelle und flexible Nutzung unterschiedlicher Ressourcen und Fähigkeiten zugunsten der Adressat:innen sicherstellen können. Daneben sind wir als Erziehungshilfeträger in der AG InA und der AG §78 Eingliederungshilfe sowie in der AG §78 HzE vertreten und im regelmäßigen Kontakt mit dem Jugendamt Bonn über Qualitätsdialoge.

3 Qualitätssicherung

Nachfolgend nehmen wir Bezug auf Quellen der Bundesarbeitsgruppe „Qualität in der Profession Sozialer Arbeit“. Die drei genannten und entsprechend zugeordneten Kriterien werden als Qualitätsstandards gesetzt.

Unter Kontextebene wird die Ebene der institutions- und gesellschaftsbezogenen Profession verstanden. Sie beinhaltet die strukturellen Rahmenbedingungen, die vom Träger einzulösen sind. Die Kompetenzebene ist von den Fachkräften einzulösen in Form von Aktivitäten zur Kompetenzsicherung und ist von der berufsethischen Selbstbindung abhängig. Als dritte Ebene ist die Qualität Sozialer Arbeit von den Leistungen und der Art und Weise ihres Erbringens für Klient:innen abhängig (Klient:innenebene).

Neben den Vorgaben der Leistungsbeschreibung der Stadt Bonn ist ein strukturierter Austausch mit klaren Zuständigkeiten und Funktionen der beteiligten Personen und Institutionen zu definieren und festzulegen sowie regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Die Jugendfarm Bonn e.V. ist Mitglied im Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW und unterstützt darüber ein transparentes Beschwerdemanagement. Des Weiteren wird derzeit ein trügereigenes Beschwerdemanagement aufgebaut.

3.1 Kontextebene

- Bereitstellung von nötigem Arbeitsmaterial (Diensthandy, pädagog. Material, Mitarbeitenden-Büro)
- Möglichkeiten der Aktenverwahrung,
- notwendige Fachliteratur,
- Supervision, Fachberatung,
- Fortbildung,
- Mitwirkung der Fachkräfte an der Definition des Arbeitsauftrages,
- Entscheidungskompetenzen sowie Autonomie und Handlungsfreiheit,
- die Arbeit ist grundsätzlich in einem Konzept beschrieben,
- Aufgaben, Ziele und Interesse des Trägers sind im Konzept deutlich und den Adressat:innen offen zu legen,
- der Träger sorgt für Transparenz des Konzepts,
- Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Tätigkeiten liegen vor,
- die Kosten sind transparent.

3.2 Kompetenzebene

- Fachkräfte verfügen über einen qualifizierten Abschluss,
- Verpflichtung zur Fortbildung,
- Verpflichtung zur aktiven Teilnahme an und Einbringen in monatlichen Teamsitzungen und kollegialen Fallberatungen
- strukturelle/strategische Kompetenz,
- soziale/kommunikative Kompetenz,
- berufliches Selbstverständnis/Selbstorganisation,
- Evaluation, Dokumentation.

3.3. Klient: innenebene

- Die Qualität der Leistungen ist transparent,
- das Erbringen von Leistungen geschieht aufgrund von Konzepten,
- die Dienstleistungen sind überprüfbar,
- mit der Klientel werden in einem Erstgespräch sowie nach Bedarf im Folgenden in Bedarfsermittlungen/Hilfeplanung Zielvereinbarungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben ausgehandelt und dokumentiert
- berufliche Schweigepflicht,
- Kooperations- und Beteiligungsstrukturen werden aufgebaut und genutzt,
- die Mitarbeitenden unterstützen bei der Stärkung der Selbsthilfe,
- Parteilichkeit wird kritisch reflektiert,
- mit Arbeitsmitteln und Finanzmitteln wird verantwortungsbewusst umgegangen,
- die Qualität wird regelmäßig überprüft.

3.4 Kinderschutz

Die Jugendfarm Bonn nimmt den Kinderschutz sehr ernst. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine authentische, klare und verlässliche Beziehungsgestaltung zum Kind/ Jugendlichen. Durch das

regelmäßige Einholen von Feedback über Reflexionsgespräche und dem Signalisieren von Offenheit gegenüber Kritik werden Kinder und Jugendliche ermutigt, auch kritische Anregungen im Hilfeprozess einzubringen. Wem sie sich dabei anvertrauen und in welcher Form sie ihre Kritik äußern, ist ihnen freigestellt (siehe Kinderschutzkonzept Jugendfarm Bonn).

Die Jugendfarm tauscht sich zudem regelmäßig (z.B. im Rahmen jährlicher Qualitätsdialoge) mit ihren Kooperationspartner: innen im Rahmen der Inklusionsassistenz (Schulen, OGS) zum Thema Kinderschutz aus und spricht sich zur gemeinsamen Haltung diesbezüglich sowie den verschiedenen Anlaufstellen für junge Menschen in den jeweiligen Schul- und OGS-Systemen ab.

Daneben werden Eltern und ihre Kinder über ihre Beschwerdemöglichkeiten im Erstkontakt bzw. im sog. „Starter Set“ wie auch über das interne Beschwerdeverfahren informiert (siehe auch Homepage).

Es wurden ein Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept, ein sexualpädagogisches Konzept und ein medienpädagogisches Konzept mit Beteiligung von Mitarbeiter: innen erarbeitet. Diese werden in regelmäßigen Mitarbeiter: innenforen und/ oder Arbeitskreisen sowie zwei Mal jährlich im Rahmen einer Teamsitzung reflektiert. Die Einbettung des Themas Kinderschutz im pädagogischen Alltag wird ebenso in den Teamsitzungen reflektiert und stetig weiterentwickelt. Zudem finden 1x jährlich Schulungen im Kontext Kinderschutz statt, z.B. Gewaltprävention, Prävention sexueller Gewalt oder Umgang mit Medien.

Anlagen

- Verfahrensablauf Inklusionsassistenz vom Fachdienst Eingliederungshilfe

